

	Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz Erläuterungen Netzbetreiber	Stand: 05/2009

Kapitel 2.4.5 Tonfrequenz-Rundsteuerung

Grundsätzlich gilt, dass der Tonfrequenzpegel durch den Betrieb von Erzeugungsanlagen in keinem Punkt eines Mittelspannungsnetzes um mehr als 5% gegenüber dem Betrieb ohne Erzeugungsanlagen abgesenkt werden darf.

Für den Betrieb von Erzeugungsanlagen im Mittelspannungsnetz der EDN ist die Absenkung des Tonfrequenzpegels durch die jeweilige Fachabteilung bei EDN bereits in der Planungsphase zu prüfen.

Gleiches gilt für unzulässig hohe Störspannungen.

Falls eine Erzeugungsanlage den Betrieb der Rundsteueranlagen unzulässig beeinträchtigt, sind vom Betreiber der Erzeugungsanlage Maßnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung zu treffen, auch wenn die Beeinträchtigungen zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die örtlich verwendeten Rundsteuerfrequenzen für das Netz der Energiedienst Netze GmbH (EDN) aufgeführt.

Rundsteuerfrequenzen im Netz der EDN:

